# **Antrag**

# **Motorrad Spezialtarif**





Nach den derzeit geltenden und der Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 18 KHVG vorgelegten Versicherungsbedingungen

○ Neuantrag	elkennzeichen	Polizzennummer	Versicherungs	sbeginn	Hauptf	älligkeit	Ablau	ıf (Laufzeit 1 Jahr)
○ Fahrzeugwechsel								
○ Versicherungs-								
wechsel								
VERSICHERUNGSNEHME	R Ov	weiblich 🔾 männlic	:h Staatsk	oürgerscha	ft:	Füh	rerscheir	seit:
*Versicherungsnehmer (Familienna	me, Vorname, Titel)		*Geburtsdat	um	Beruf			
*Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege	, Tür)				Telefonnu	mmer		
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)					E-Mail-Adresse			
PRÄMIENZAHLUNG Ojährlich Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt				nrlich	○ monatlich ausschließlich mit SEPA (mind. Prämie € 123,-)			
○Zahlschein ○S	EPA-Lastschrift	tverfahren (nachstehender Tex	rt muss vom Zahlung	spflichtigen ur	bedingt separa	t unterschriebe	n werden)	
Name und Anschrift des Zahlungsp	flichtigen							
Bankinstitut								
IBAN			BIC					
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SE nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, inn	PA-Lastschriften einzu	ılösen, wobei für diese keine Verpfl	ichtung zur Einlösung	besteht, insbe	sondere dann, v	venn mein/unse	er Konto die e	rforderliche Deckung
Unterschrift des Kontozeichnungsb	erechtigten							
KRAFTFAHRZEUGDATEN								
Verwendung	Eigenverwend	dung (zu keiner besonderen Ve	rwendung bestimn	nt)				
Fahrzeugart	Motorrad	○ Elektromotor	rad					
*Marke, Type (laut handelsüblicher Bez	eichnung)	*	Erstzulassung	KW	Hubraum	Plätze	**CO2	Höchst- geschwindigkeit
Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrgestellnummer)			Kennzeiche	nzeichen VB-Nummer				
** Bei keiner oder falscher CO2 Angabe v	vird ein gesetzlich	vorgegebener Mindest- oder E	Ersatzwert herange	ezogen welch	er zu einer al	weichenden	Steuerbere	chnung führt.
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Wertanpassung nach VPI 2000)								
Versicherungssumme € 10.000.00	0,-	Erhöhung auf: ○€1	5 Mio Prämien	zuschlag +3	3% 🔾	€ 20 Mio	Prämienzu	ıschlag +4%
Obis 125 ccm – Jahresprämie € 60,91 Obis 250 ccm – Jahresprän			- 1					
<b>○ bis 200 ccm</b> – Jahresprämie <b>€ 63,82</b>					<b>Q über 500 ccm</b> – Jahresprämie <b>€ 148,23</b>			
Motorrad Spezialtarif: Keine Prämienrückerstattung tr	otz Kennzeichenhinterleg	ung gemäß § 52 KFG 1967 gilt als verein	bart.					
Hinweis zum Schadenersatzbeit	rag							
Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des	_	eten bzw. mitverschuldeten Scl	hadenfalles, das 22	. Lebensjahr	noch nicht vo	llendet oder i	st älter als	75 Jahre, so wird

vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von € 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

Versicherungsnehmer: Übertrag von Seite 1						
KASKOVERSICHERUNG (Wertanpassung nach KVLPI 2010)						
Neuwert-Listenpreis: €						
Sonderausstattung (det	ailliert und mit Beträgen anführen):					
Prämienberechnung: Neuwert-Listenpreis x 12 %: Sonderausstattung ist bis € 1 Listenpreis hinzuzurechnen. Deckungsumfang: Kein SB bei Schäden durch B Hagel, Hochwasser, Überschi schlagung, Raub, Federwild,	— eingeschränkte Selbstbeteiligung zuzüglich 11 % Versicherungssteuer .454,— prämienfrei mitversichert, darüber hinaus ist der Wert zum litzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, wemmungen, Sturm, Brand, Explosion, Muren, Diebstahl, Unter- Haustiere, Haarwild äden durch Unfälle, mut- und böswillige Handlungen Fremder,	Sonderausstattung ist bis € 1 zum Listenpreis hinzuzurechn <u>Deckungsumfang:</u> Blitzschlag, Felssturz, Steinsch	züglich 11 % Versicherungssteuer .454,– prämienfrei mitversichert, darüber hinaus ist der Wert			
Vinkulierung zu Gunsten		Adresse des Vinkulargläubige	ers			
Angaben zu nicht fabriksneuen Fahrzeugen	Hinweis: Bei nicht fabriksneuen Fahrzeugen besteht die Kaskodeckung erst ab Besichtigung des Fahrzeuges, sofern dieses keine Vorschäden aufweist! Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die schon zuvor mit gleichem Deckungsumfang kaskoversichert waren.					
	Opas Fahrzeug war zuvor kaskoversichert bei Gesellschaft Opas Fahrzeug wurde durch den ÖAMTC oder HDI besichtigt Or	Pol.Nr. t Zeitpunkt	Jahresbruttoprämie €			

# ANGABEN ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?							
Onein	Onein Oja Gesellschaft		Polizzennummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung		

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

# 1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich oder halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

#### 2. Richtigkeit der Angaber

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

# 3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

#### 4. Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 VersVG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung

# 5. Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

## 6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

# 7. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

#### 8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

#### Versicherungsnehmer:

Übertrag von Seite 1

# Spartenbezogene Vertragsgrundlagen für die Motorradversicherung

- 1. MOTORRADSPEZIALTARIF "Besondere Vereinbarung zum Vorgang Kennzeichenhinterlegung"
  Dieser Vertrag unterliegt den Regelungen des HDI-Motorradspezialtarifes. Es gilt als vereinbart, dass
  - trotz Kennzeichenhinterlegung nach § 52 KFG 1967, die Prämienvorschreibung weiterhin stattfindet und diese zu entrichten ist (§38 bzw. §39 VersVG findet Anwendung)
  - keine Prämienrückerstattung nach "Ausfolgung der Kennzeichen" erfolgt
  - die Vorschreibung der Motorbezogenen Versicherungssteuer ab Hinterlegung der Kennzeichen nicht mehr erfolgt
  - mit Ausfolgung der Kennzeichen, Ende der Suspendierung, die Motorsteuer (VS II) wieder vorgeschrieben wird (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 § 2 Abs. 10 findet Anwendung)

Artikel 18 der AKHB 2007 findet im Spezialtarif keine Anwendung.

- 2. Besondere Vereinbarung zur Kaskoversicherung "Garagenrisiko"
  - Es ist vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt der Kennzeichenhinterlegung bei der Behörde die bestehende Kaskoversicherung auf das Garagenrisiko eingeschränkt wird. Das heißt, dass Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen gewährt wird. Für die Dauer der Hinterlegung wird auf eine bestehende Kollisionskaskoversicherung ein Nachlass von 66 %, für eine Elementarkaskoversicherung von 33% berücksichtigt.
- 3. Eine Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2007) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des VPI 2000.
- Ein Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung (AKKB 2013) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des KVLPI 2010.
- 5. Den unterschiedlichen Deckungsumfang hat der Kunde zur Kenntnis genommen.
- 6. Änderungen / Anpassungen des Kfz-Haftpflichttarifes: Die HDI Versicherung AG ist berechtigt, Tarife sowie damit verbundene Prämienveränderungen, auch auf den Bestand (bestehende Verträge) anzupassen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht zu. Die HDI Versicherung AG verpflichtet sich den Kunden im Falle dieser Umsetzung rechtzeitig zu informieren

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich habe die <u>Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation</u> gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

Für die beantragten Sparten wurden mir die rechtlichen Grundlagen, die jeweiligen Versicherungsbedingungen, der Deckungs- und Produktumfang zur Kenntnis gebracht. Versicherungsprämien sowie Steuern wurden mir genannt. Ich wurde informiert, dass Prämie und Steuer möglichen Änderungen unterliegen können, sofern Tarif- oder Gesetzesänderungen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginn stattfinden.

Vermittler			Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Provisionskonto Nr.:	○ Versicherungsmakler	○ Mehrfachagent	(An diesen Antrag hält si	ch der Antragsteller sechs Wochen gebunden)